

Antrag Nr. 07-F-25-0005

CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff:

Konzeptionelle Weiterentwicklung des Amtes der Patientenfürsprecher
- gem. Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.01.2007 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Patientenfürsprecher unterstützen Patienten bei Problemen und Beschwerden gegenüber dem Krankenhaus. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und unabhängig aus, sie unterliegen keinerlei Weisungen des Krankenhauses und vertreten Anliegen mit dem Einverständnis des Patienten gegenüber dem Krankenhaus.

Grundlage für ihre Arbeit ist § 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes, der auch aussagt, dass Patientenfürsprecher jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstellen haben.

Die aktuellen Berichte der beiden Wiesbadener Patientenfürsprecher, die ihre Tätigkeit vorwiegend in Form einer regelmäßigen Sprechstunde ausüben, zeigen einen deutlichen Rückgang an Kontakten mit Patienten. Als Ursache kann eine starke Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Krankenhaus vermutet werden.

Der Gesundheitsausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
ein Konzept zu erarbeiten, wie das Amt des Patientenfürsprechers innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden kann, um der verkürzten Aufenthaltsdauer der Patienten Rechnung zu tragen.

Zu denken wäre hierbei u.a. an die Möglichkeit, dass Patienten auch nach ihrem Aufenthalt noch eine unkomplizierte Kontaktmöglichkeit zum Patientenfürsprecher zu erhalten, um Beschwerden (aber natürlich auch Lob) vorzubringen.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes sollen selbstverständlich die Erfahrungen der beiden Wiesbadener Patientenfürsprecher miteinbezogen werden.

Begründung:

Wiesbaden,